

Seminar-Nr. 69631

**Forderungspfändung - Entscheidungen der Vollstreckungsbehörde**  
nach § 310 LVwG

**Termin**

07.06.2021, 7 Stunden

07.06.2021 von 09:00 bis 17:00 Uhr

**Zielgruppe**

Kassenverwalter\*innen und Mitarbeiter\*innen aus dem Vollstreckungsdienst, die bereits über mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Vollstreckung verfügen und diese zum angebotenen Thema vertiefen wollen.

**Inhalte**

1. Systematik der Forderungspfändung
2. Gesetzliche Beschränkungen nach den §§ 850 bis 852 ZPO
3. Herabsetzung der Pfändungsfreigrenzen durch die Vollstreckungsbehörde
4. Das Pfändungsschutzkonto/die Ruhendstellung einer Kontenpfändung
5. Praktische Übungen
6. Aktuelle Rechtsprechung zur Thematik
7. Fragen aus der Praxis

**Ziele und Methoden**

In der Praxis der Vollstreckungsbehörden spielt die Forderungspfändung eine ganz bedeutende Rolle. Häufig werden entweder das Arbeitseinkommen oder das Bankkonto des Schuldners gepfändet. Beantragt der Schuldner daraufhin Vollstreckungsschutz oder eine Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen, ist eine Entscheidung der Vollstreckungsbehörde erforderlich. Dabei sind alle Beschränkungen und Verbote, die nach den §§ 850 bis 852 der Zivilprozessordnung und anderen gesetzlichen Bestimmungen für die Pfändung von Forderungen und Ansprüchen bestehen, zu beachten. Führt die Vollstreckungsbehörde eine Forderungspfändung wegen eines Zwangsgeldes, Bußgeldes, Ordnungsgeldes oder einer Nutzungsentschädigung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit durch, kann sie den pfändbaren Teil des Arbeitseinkommens ohne Rücksicht auf die in § 850c ZPO vorgesehenen Beschränkungen bestimmen. Insoweit hat die Rechtsprechung aber Grenzen gezogen, die die Mitarbeitenden in den Vollstreckungsbehörden kennen müssen. Anhand praktischer Übungen werden die zu treffenden Entscheidungen nachvollziehbar erarbeitet, um den Teilnehmer\*innen die in der Praxis erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. Außerdem werden die Bedeutung des P-Kontos und die aktuelle Problematik zur Ruhendstellung von Kontopfändungen besprochen.

**Zusätzliche Hinweise**

Dieses Seminar wird in Abstimmung mit dem Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. und dem Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V. als Grundlagenseminar für den Vollstreckungsdienst empfohlen, um das notwendige Grundwissen für eine korrekte Erledigung der Kassengeschäfte in den Kommunalkassen zu erlangen.

**Gebühren**

200.00 EUR

zzgl. Tagungs- oder Übernachtungspauschale

**Ort**

Verwaltungsakademie  
Bordesholm

